

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation.

(Nr. 82.) Desgleichen, Schlußberathung über den Antrag zum mündlichen Bericht über die Petition des Gärtnereibesizers Hauke in Gablenz und Genossen, Freigabe der Jagd auf Wild, insbesondere Hasen u. innerhalb der eingefriedigten Grundstücke betreffend.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Nr. 83.) Herr Dr. med. Rudolph Müller in Dresden überreicht br. w. 50 Druckexemplare einer von ihm verfaßten Broschüre: „Schädigen die Kirchhöfe die Gesundheit der Lebenden?“

(Nr. 84.) Schreiben des Referendars a. D. Rudolph Szallies in Dresden vom 24. November 1889 bei Uebersendung von 50 Druckabzügen eines Artikels „Zur Lage der Lehrer an den höheren Schulen königl. Collatur in Sachsen“ im Auftrage des Verfassers.

(Nr. 85.) Die Zweite Kammer übersendet 55 Druckexemplare einer Petition um Genehmigung zur Anlage einer Normalspurbahn Eppendorf-Flöha.

Präsident von Zehmen: Die unter diesen drei Nummern angezeigten Druckexemplare sind zu vertheilen.

(Nr. 86.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 27. November 1889, allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 19, den Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in den Jahren 1886 und 1887 betreffend.

Präsident von Zehmen: An die dritte Deputation.

(Nr. 87.) Desgleichen, dergleichen über den Antrag des Herrn Abg. Bebel und Genossen, Abänderung des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 in Bezug auf Erhebung von Schulgeld u. betreffend.

Präsident von Zehmen: In der Zweiten Kammer ist dieser Berathungsgegenstand an die zweite Deputation verwiesen worden; für uns wird wohl dasselbe zu beschließen sein unter dem Vorbehalt, daß die zweite Deputation sich nach Befinden mit der ersten Deputation zu vernehmen haben wird, da der Antrag gleichzeitig auf eine Abänderung des Gesetzes gerichtet ist.

„Beschließt die Kammer demgemäß?“

Einstimmig: Ja.

(Nr. 88.) Desgleichen, dergleichen über den Antrag des Herrn Abg. Bebel und Genossen, Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 betreffend.

Präsident von Zehmen: Auch dieser Gegenstand ist in der Zweiten Kammer an die Finanzdeputation verwiesen worden. Es wird bei uns dasselbe zu resolviren sein, wie bei dem vorigen.

„Ist die Kammer damit einverstanden?“

Einstimmig: Ja.

Es war dies der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Oberbürgermeister Dr. Andre, Herr Generalconsul Dr. Wachsmuth wegen dringender Amtsgeschäfte; aus gleichem Grunde Herr Bischof Bernert, während Herr Klostervoigt von Posern sich mit Unwohlsein entschuldigt hat.

Ehe wir weitergehen in unserer Tagesordnung, wird eine Ständische Schrift, und zwar die Ständische Schrift auf das königl. Decret Nr. 8, die Wahl des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend, in Vortrag zu bringen sein. Herr Graf Könnert wird sie verlesen.

(Geschicht.)

Hat Jemand gegen die eben verlesene Ständische Schrift Etwas zu erinnern? — Da es nicht geschieht, erkläre ich sie diesseits für genehmigt. Sie wird nun an die Zweite Kammer abzugeben sein.

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Ständische Schriften Nr. 1.)

Unser Kammermitglied Herr von Schönberg hat vor Uebergang zur Tagesordnung ums Wort gebeten zur Berichtigung einer Thatsache. Ich ertheile ihm dasselbe.

Kammerherr von Schönberg (vom Redner nicht durchgesehen. Die Redaction.): Eines der gelesensten hiesigen Tageblätter sagt in seinem Bericht über die Verhandlungen der Ersten Kammer vom 26. d. M., ich hätte bei dieser Gelegenheit über die späte Ablieferung der stenographischen Niederschriften seitens des stenographischen Bureaus geklagt. Ich erkläre hierzu, daß ich eine derartige directe Klage in meiner Rede vom 26. d. M. nicht ausgesprochen habe; daß ich aber, wenn man meine damaligen Worte in dieser Richtung auslegen sollte, nicht beabsichtigt habe, mit meinen Worten indirect eine derartige Klage zu erheben. Ich verkenne nicht, daß bei gleichzeitigen Verhandlungen in beiden Kammern das stenographische Institut sehr in Anspruch genommen wird und daß dann allerdings eine Verzögerung der Hinausgabe der stenographischen Berichte bis zum späten Abend erfolgen kann. Dadurch wird dann allerdings auch wieder die Zeit für die Durchsicht dieser Berichte den betreffenden Rednern wesentlich verkürzt, und das war der Uebelstand, auf welchen ich ausdrücklich damals hinweisen wollte.

Präsident von Zehmen: Es wird bei der Erklärung des Herrn von Schönberg zu bewenden haben. Auch meinerseits habe ich einen Vorwurf seinerseits gegen das stenographische Institut und Bureau nicht in seinen